



Checkliste für Gesuchseingabe Legat Eugen Stammherr

Diese Dokumente müssen Sie einreichen:

- Gesuch um Aus- und Weiterbildungsbeiträge
- Bestätigung der Ausbildungsstätte
- Motivationsschreiben und kurzer Lebenslauf
- aktuellste, definitive Steuerveranlagung (des Bewerbers/der Bewerberin und/oder der Eltern)

Was müssen Sie speziell beachten?

- Das Legat Eugen Stammherr hat nur beschränkte finanzielle Mittel. Es ist folglich nicht immer möglich, alle eingereichten Beitragsgesuche gutzuheissen.
- Das Formular „Gesuch um Aus- und Weiterbildungsbeiträge“ dient dem Legatsrat als Übersicht. Gesuche werden nur behandelt, wenn das vollständig ausgefüllte Formular, mitsamt allen benötigten Beilagen, eingereicht wird.
- Die „Bestätigung der Ausbildungsstätte“ ist von der Ausbildungsstätte zu unterzeichnen. Bei Universitäten und Fachhochschulen kann anstelle der Unterschrift eine Ausbildungs- bzw. Immatrikulationsbestätigung eingereicht werden.
- Fügen Sie ein Motivationsschreiben bei, das Aufschluss darüber gibt, welche Ausbildung Sie absolvieren wollen und was Sie besonders motiviert, dies zu tun. Weisen Sie auf besondere Gegebenheiten hin. Das Motivationsschreiben sollte in der Regel nicht mehr als eine Seite umfassen. Ergänzen Sie das Motivationsschreiben mit einem kurzen Lebenslauf (1 bis maximal 2 Seiten) sowie einem aktuellen Foto.
- Wir benötigen Ihre letzte „definitive Steuerveranlagung“, inkl. der Details zur Steuerveranlagung, welche Sie vom Steueramt erhalten haben. Falls Sie selber noch nicht steuerpflichtig sind, benötigen wir die entsprechenden Angaben Ihrer Eltern. Auch wenn Sie zwar volljährig sind, aber nach wie vor durch Ihre Eltern unterstützt werden, benötigen wir die letzte definitive Steuerveranlagung Ihrer Eltern.
- Die eingesandten Unterlagen werden vertraulich behandelt und nach erfolgtem Beschluss durch den Legatsrat archiviert.

Wiederholung des Gesuches

Benötigen Sie im Verlaufe Ihrer Ausbildung weitere Unterstützung, so müssen Sie Gesuch und Beilagen nochmals vollständig einreichen. Dies gilt auch, wenn Sie nach einer Ablehnung Ihres Gesuches nochmals einen Antrag stellen wollen.

Unterstützung von Institutionen

Auf Grund der beschränkten finanziellen Mittel unterstützt das Legat Eugen Stammherr nur Einzelpersonen, welche zu Beginn der Anspruchsberechtigung, seit mindestens drei Jahren in Dottikon ihren Wohnsitz haben. Beiträge an Institutionen und oder für Projekte werden keine genehmigt.

Eingabetermine / Entscheide

Der Eingabetermin ist der 28. Februar.